

**Ausschussdrucksache**

(03.01.2024)

Inhalt:

Schreiben der Integrationsbeauftragten der Stadt Schwerin

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 10.01.2024

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen  
mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze  
(Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)**

- Drucksache 8/2714 -

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Per Mail

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat II, Jugend, Soziales und Gesundheit  
II.1  
Fachstelle Chancengleichheit

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Zimmer: 5.023, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1270  
Fax:  
E-Mail: [mjakobi@schwerin.de](mailto:mjakobi@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
30.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Frau Jakobi

Datum  
03.01.2024

**Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Jugendbeteiligung und Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie zur Änderung anderer Gesetze (Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetz – JVG M-V)“, Drucksache 8/2714**

Sehr geehrte Frau Winter, sehr geehrte Damen und Herren,  
untenstehend finden Sie meine Stellungnahme für die o.g. Drucksache zur Sitzung am 10.01.2024. Ich habe nur auf zutreffende Punkte geantwortet und wünsche als allgemeine Stellungnahme die Antworten zu Punkt 1 und 2.

1. Wie bewerten Sie grundsätzlich den vorliegenden Gesetzentwurf?

Es ist aus Sicht der kommunalen Integrationsbeauftragten zu begrüßen, dass auf Landesebene ein Integrations- und Teilhabegesetz verabschiedet werden soll. Mecklenburg-Vorpommern folgt damit anderen Bundesländern und trägt einer Entwicklung hin zur Einwanderungsgesellschaft, die von steigender Zuwanderung, sowohl durch Flucht als auch durch Fachkräfteeinwanderung und andere Migrationsgründe, geprägt ist, Rechnung. Diese Beweggründe sind auch im Entwurf einleitend beschrieben. Es ist ebenso zu begrüßen, dass sowohl die Landes- als auch die kommunale Ebene im Entwurf mitgedacht sind. Das Gesetz geht so in gelungener Form darauf ein, dass Integrationsaufgaben in ihrer Konkretheit kommunal zu bewältigen sind, jedoch landesseitig strategische Rahmenbedingungen benötigen. Die im Gesetz vorgesehene Spiegelung von Landesintegrationsbeauftragter sowie Beirat und den kommunalen Beauftragten sowie Beiräten kann hier eine einfache, doch zugleich wirkungsvolle Struktur sein.

Im Übrigen enthält der Gesetzesentwurf im Bereich des Integrations- und Teilhabegesetzes nur wenige „harte“ Vorgaben, Regelungen oder Neuerungen. Es wird vorrangig versucht, bereits bestehende Strukturen gesetzlich zu verankern und damit zu stärken. Da die Integrationsarbeit dort, wo sie über Aufenthaltsrecht, Unterbringung von Geflüchteten oder die Rahmenbedingungen der Fachkräfteeinwanderung im Kern hinausgeht, beinahe komplett als freiwillige Aufgabe gilt, ist jedoch dieser Ansatz schon ein Fortschritt. Ebenso wird mit diesem Hintergrund deutlich, weshalb der Entwurf verhältnismäßig viele bekenntnishafte Formulierungen sowie Begriffsbestimmungen, etwa

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**  
Deutsche Kreditbank AG  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC	BYLADEM1001	IBAN	DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	DEUTDEBRXXX	IBAN	DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC	COBADEFF140	IBAN	DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
[rechnungseingang@schwerin.de](mailto:rechnungseingang@schwerin.de)

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24





